



Parlamentarischer Vorstoss

- Motion
 Postulat
 Interpellation mündlich
 Interpellation schriftlich

Eingereicht von

Doris Königer, SP und Gallus Hufenus, SP

Titel

NEUSTART BEIM BAHNHOF NORD

Auftrag

Das Areal "Bahnhof Nord" ist erneut in die Kritik geraten. Immer lauter wird der Ruf nach einer neuen, übergreifenden Planung für das gesamte Gebiet zwischen den Gleisen und der Rosenbergstrasse. Ohne ein qualitativ hochstehendes Projekt ist ein Verlust des Klubhauses nicht zu rechtfertigen. Nun scheitert möglicherweise der von der Stadt lancierte, eingeladene Wettbewerb für die Beplanung der Parzellen entlang der Lagerstrasse. Die Absagen der ArchitektInnen und Jurymitglieder sind nicht zuletzt eine Aufforderung an die Stadt, der konzeptlosen, rein auf ökonomischen Grundsätzen basierenden Stadtentwicklung ein Ende zu setzen. Ein Planungsstopp wäre möglich, auch wenn Eigentümerrechte geltend gemacht werden.

Die verfahrenre Situation erfordert einen planerischen Neustart in einem grösseren Perimeter. Dabei sind die Quartierstrukturen und die Entwicklungsmöglichkeiten dieses «Filetstücks» im Stadtzentrum von Grund auf neu zu untersuchen. Dabei darf es keine Tabus geben, auch die bisherige Strassenführung darf in Frage gestellt werden. Insbesondere ist abzuklären, ob die Parkplätze südlich der Lagerstrasse mit einer Überbauung mit höherer Ausnützung ersetzt werden können. Dadurch könnte z.B. im Bereich der Lagerstrasse ein neuer (Bahnhofs)-Platz geschaffen werden - unabhängig ob mit oder ohne Integration des heutigen Klubhauses als öffentlicher Treffpunkt. Auch aus diesem Grund darf eine allfällige Abbruchbewilligung des Klubhauses erst dann erfolgen, wenn ein bewilligtes Neubauprojekt vorliegt.

Unabhängig der Eigentümerrechte ist der Stadtrat aufgefordert, die Ausgleichskasse Gewerbe St.Gallen - sie nimmt öffentliche Aufgaben wahr - in die Pflicht zu nehmen. Sie wie auch der Kanton muss städtebauliche Verantwortung übernehmen. Für eine erfolgsversprechende Verhandlung mit den EigentümerInnen können eventuell Kompensationen oder ein Landabtausch in Aussicht gestellt werden.

Gestützt auf diese Erkenntnisse fordern wir den Stadtrat zu einem Marschhalt auf: Der Erlass einer Planungszone bietet die Chance, einen partizipativen Prozess unter Einbezug aller GrundeigentümerInnen sowie InteressensvertreterInnen zu starten und künftige Bedürfnisse an dieser zentralen Schnittstelle von öffentlichem Verkehr, Schulen und Quartier- und Stadtleben mit in die Überlegungen



einzu beziehen. Solche Planungen benötigen ihre Zeit. In der Zwischenzeit ist auf grössere Eingriffe zu verzichten.

Ein solches partizipatives Verfahren ist einzuleiten als Vorgabe für einen anschliessenden offenen Wettbewerb.

Seit März 2000 besteht eine rechtskräftige Grundlage für Bauvorhaben im Gebiet Bahnhof Nord, der Überbauungsplan "Hauptbahnhof Nordwest". Er umfasst das gesamte Gebiet nordwestlich des Hauptbahnhofs zwischen den Gleisanlagen der SBB und der Rosenbergstrasse bis zu Wehr- und St. Leonhardstrasse. Bereits im Jahre 2007 wurde eine Vorlage zu einer Anpassung dieses Überbauungsplanes zusammen mit dem Gestaltungsplan für die Fachhochschule im Parlament gutgeheissen. Eine erneute Anpassung ist demnach möglich.

Auftrag

Der Stadtrat wird gebeten, eine Vorlage auszuarbeiten, die einen Gestaltungsplan und Anpassungen des bestehenden Überbauungsplans aus dem Jahr 2000 inkl. Nutzungsvorgaben für das gesamte Gebiet "Bahnhof Nord" sowie den erforderlichen Kredit für die von der Stadt zu tragenden Kosten für die Umsetzung des Gestaltungs- und des Überbauungsplans.

Datum

Unterschrift